



Coppenbrügge

Natürlich am Ith

Merkblatt - Berechnung des monatlichen Kostenbeitrages

Die Ermittlung der Beiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt gemäß § 10 und 11 der Kindergartensatzung des Flecken Coppenbrügge. Wir richten uns hierbei nach dem SGB VIII sowie dem NKiTaG.

Für die Berechnung ist das Jahresbruttoeinkommen der Familie maßgeblich, in dessen Haushalt das Kind lebt. Außerdem wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Jeweils für das älteste beitragspflichtige Kind wird der volle Kostenbeitrag erhoben, für das nächstjüngere wird der Betrag ermäßigt.

Es erfolgt eine Einstufung in 6 verschiedene Beitragsstufen. Die Mindestgebühr ist mit 28,00 € und die Höchstgebühr mit 75,00 € je Betreuungsstunde festgesetzt.

Wonach richtet sich die Höhe des Beitrages?

Der Kostenbeitrag richtet sich in unserer Gemeinde nach der Betreuungszeit, dem Alter des Kindes und dem Einkommen der Eltern bzw. sonstigen sorgeberechtigten Personen sowie dem Jahresbruttoeinkommen.

Welche Einkünfte werden zu Grunde gelegt?

Die Berechnung des Beitrages ergibt sich aus steuerpflichtigen und steuerfreien Einkünften. Maßgeblich ist die Summe der positiven Einkünfte aus den sieben Einkunftsarten, die im Einkommensteuergesetz festgelegt sind. Diese sind: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger Arbeit, aus nichtselbstständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte. Kindergeld und Kinderzuschlag müssen angegeben werden, zählen jedoch nicht zu den Einnahmen.

Welche Abzüge gibt es bei der Berechnung?

Es werden Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Werbungskosten, Kinderfreibeträge, Unterhaltszahlungen sowie weitere nach EStG anrechenbare Abzugsbeträge berücksichtigt.

Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Den Vordruck „Verbindliche Erklärung zum Einkommen“ für die endgültige Berechnung des Kostenbeitrags sowie die „Selbstauskunft“ zur vorläufigen Einstufung müssen Sie mindestens wieder einreichen.

Für alle Einkünfte und Abzüge müssen Nachweise / Bescheide vorgelegt werden.

Geben Sie diese Unterlagen nicht ab, erfolgt automatisch die Einstufung für die Gebühr in der höchsten Stufe.

Auch, wenn Sie freiwillig in die Stufe 6 mit dem Höchstbeitragssatz eingestuft werden möchten, bitten wir Sie darum, dieses mit dem entsprechenden Kreuz auf einem der Formulare zu erklären.

Wie hoch ist der monatliche Beitrag?

Kinder unter 3 Jahren

140,00 – 375,00 €	für 25 Wochenstunden
196,00 – 525,00 €	für 35 Wochenstunden
252,00 – 675,00 €	für 45 Wochenstunden

Kinder ab 3 Jahren

0,00 €	für bis zu 40 Wochenstunden
14,00 – 37,50 €	für 42,5 Wochenstunden
28,00 – 75,00 €	für 45 Wochensunden

Stand: März 2024



DNX00032389

Bankverbindungen:

Volksbank im Wesertal eG
BIC: GENODEF1COP
IBAN: DE04 2546 2680 0006 0011 00

Sparkasse Hameln-Weserbergland
BIC: NOLADE21SWB
IBAN: DE79 2545 0110 0003 0002 96

Öffnungszeiten Rathaus (Schloßstraße 2) und Bürgeramt (Schloßstraße 14):

Montag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr	Bürgeramt zusätzlich bis 17.00 Uhr geöffnet
Dienstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 16.00 Uhr	
Mittwoch	7.00 – 12.30 Uhr		
Donnerstag	7.00 – 12.30 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr	
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr		

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung